

schwerde können auch Grundrechte sein, «welche direkt der Durchsetzung der Gemeindeautonomie dienen bzw. mit dieser im engen Zusammenhang stehen».²⁰⁴ Davon ausgenommen sind die klassischen Freiheitsrechte, da diese von ihrer Konzeption her «staatsfreie Sphären» gewährleisten und «privatautonome Willkür» ermöglichen. Ebenso kommen die Grundrechte, die die EMRK garantiert, nicht in Betracht, da nach Art. 25 EMRK der Staat und öffentliche Körperschaften nicht zum Kreis der Grundrechtsträger zählen.²⁰⁵

b) Verfahren – Beschwerdelegitimation

Die Beschwerdeberechtigung setzt (einzig) voraus, dass der Hoheitsakt, den die Gemeinde anfechtet, sie in ihrer hoheitlichen Stellung trifft und sie eine Verletzung der Gemeindeautonomie behauptet. Ob der Gemeinde in dem von der Autonomiebeschwerde betroffenen Rechtsbereich tatsächlich Autonomie zukommt, ist keine Frage der Legitimation, sondern Gegenstand der materiellen Prüfung der Beschwerde.²⁰⁶

Nach der Praxis des Staatsgerichtshofes kann sich eine Gemeinde, wenn sie eine Autonomieverletzung geltend macht, auch auf andere, damit zusammenhängende bzw. auf alle verfassungsmässig gewährleisteten Rechte (Grundrechte) berufen, «welche zur konsequenten Durchsetzung der Gemeindeautonomie sinnvoll und notwendig erscheinen».²⁰⁷

fahren nach Erschöpfung des Instanzenzuges das Recht der Beschwerde an den Staatsgerichtshof.» In StGH 1989/7, Urteil vom 3. November 1989, LES 1990, S. 55 (60) verweist der Staatsgerichtshof auf seine ständige Rechtsprechung, wonach den kommunalen Unterbehörden innerhalb der hierarchischen Behördenorganisation gegen Entscheidungen übergeordneter Behörden kein Beschwerderecht an den Staatsgerichtshof zukomme.

204 StGH 1998/27, Urteil vom 23. November 1998, LES 5/1999, S. 291 (294 Erw. 1.3) mit Literaturangaben (im Internet abrufbar unter: <www.gerichtsentscheide.li>).

205 StGH 1998/27, Urteil vom 23. November 1998, LES 5/1999, S. 291 (294 Erw. 1.3) mit Literaturangaben (im Internet abrufbar unter: <www.gerichtsentscheide.li>); StGH 2008/30, Urteil vom 4. November 2008, Erw. 1.1 (im Internet abrufbar unter: <www.gerichtsentscheide.li>).

206 StGH 1998/10, Urteil vom 3. September 1998, LES 4/1999, S. 218 (223 Erw. 1).

207 StGH 1998/27, Urteil vom 23. November 1998, LES 5/1999, S. 291 (294 Erw. 1.3) mit Literaturangaben (im Internet abrufbar unter: <www.gerichtsentscheide.li>).